

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsident-Staatskanzlei
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstel-
lung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht
Mecklenburg-Vorpommern

für den Einzelplan 11: IV 200-1

IV 2, IV 200, IV 210, IV 220, IV 230, IV 240, IV 270,

IV 1, IV 3, IV 4

Bearbeiter: Katrin Tzschoch

Telefon: 0385 / 588-14252

AZ: IV-H 1100-00000-2020/004-002

(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: katrin.tzschoch@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 11.02.2021

Nachrichtlich:

Präsidentin des Landesrechnungs-
hofs Mecklenburg-Vorpommern

**Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 sowie zum
Finanzplan 2021 bis 2026 (Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2022/2023)
Stellenplan und Personalausgaben**

Hausanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Außenstelle:
Referat Aus- und Fortbildung
im Geschäftsbereich des
Finanzministeriums
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-4585
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

Zu Ziffer 6 zum Haushaltsrunderlass 2022/2023

Nachfolgend werden die Grundsätze und Vorgaben für die Veranschlagung der Personalausgaben sowie für die Aufstellung des Stellenplan-Entwurfs für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 bekannt gegeben. Die Ziffer 6 des Haushaltsrunderlasses 2022/2023 („Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 sowie zum Finanzplan 2021 bis 2026“) vom 17.12.2020 erhält folgende Fassung:

Seite

6	STELLENPLAN UND PERSONALAUSGABEN	3
6.1	Allgemeines.....	3
6.2	Veranschlagung von Personalausgaben.....	4
6.2.1	Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2022/2023.....	4
6.2.2	Personalausgabenbudget der Landesverwaltung im engeren Sinne.....	5
6.2.2.1	Bestimmung der Ansätze für stellenbezogene Titel	5
6.2.2.2	Bonusgewährung für stellenbezogene Titel	5
6.2.2.3	Bereinigung der Ansätze bei stellenbezogenen Titeln	5
6.2.2.4	Bestimmung der Ansätze bei den Titeln 981.99 „Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds“	6
6.2.2.5	Bestimmung der Ansätze bei den übrigen Titeln der HG 4	6
6.2.2.6	Eingabe in das DAV-System/Übergabe der Anlagen an das Finanzministerium	7
6.2.2.7	Sonstiges	7
6.2.3	Nettoveranschlagte Einrichtungen, Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger (einschließlich Medizinische Fakultäten).....	7
6.3	Stellenplan.....	7
6.3.1	Umsetzung des Personalkonzepts 2010 im Stellenplan	8
6.3.2	Vollzug von kw-Vermerken.....	8
6.3.3	Bemerkungen zu Veränderungen im Stellenplan	9
6.3.4	Änderungen mit finanzieller Relevanz.....	9
6.3.4.1	Finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen	9
6.3.4.2	Einzelplanneutrale Änderungen (Kategorie DEE)	9
6.3.4.3	Änderungen, die ressortübergreifend gedeckt werden (Kategorie DHH)	9
6.3.4.4	Änderungen, die nicht im Haushalt gedeckt werden (Kategorie DOH)	10
6.3.4.5	Änderungen, die durch Drittmittel oder Gebühren gedeckt sind (Kategorie D3G)	10
6.3.5	Kennzeichnung drittmittel- oder gebührenfinanzierter Stellen	10
6.3.5.1	Stellen, die durch Dritte finanziert werden (Kennzeichen 3M)	10
6.3.5.2	Stellen, die durch Gebühren finanziert werden (Kennzeichen GF)	10
6.3.6	Verschieben von kw-Terminen	10
6.3.7	Sonstige Änderungen und Plausibilitätskontrolle.....	10
6.3.8	Maßnahmegruppen im Stellenplan	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 7	Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2022/2023
Anlage 8a	Personalausgaben Budgetänderungen 2022/2023 – Titel 422.01, 422.03, 428.01
Anlage 8b	Ausgaben Budgetänderungen 2022/2023 – Titel 981.99
Anlage 9	Titelübersicht zur Ermittlung des Personalausgabenbudgets 2022/2023
Anlage 10a	Stellenvergleichsrechnung 2022
Anlage 10b	Stellenvergleichsrechnung 2023

6 Stellenplan und Personalausgaben

6.1 Allgemeines

Mit Beschluss der Landesregierung vom 07.05.2019 ist das Personalkonzept 2010 ab 01.01.2020 ausgesetzt worden. Um den Ressorts die weitere Konsolidierung ihrer Organisation zu ermöglichen, wird zunächst von weiteren personellen Einsparverpflichtungen bis 31.12.2023 abgesehen. Vor Ablauf des Moratoriums soll unter Berücksichtigung der Haushaltslage überprüft werden, ob eine Verlängerung des Moratoriums erfolgen soll.

Der Zeitraum des Moratoriums des Personalkonzeptes soll dazu genutzt werden, den Prozess der fortlaufenden Aufgabenkritik innerhalb der Landesverwaltung zu intensivieren und die Landesverwaltung im Hinblick auf die Herausforderungen der kommenden Jahre zukunftsicher aufzustellen. Auch aus diesem Grund hat eine übergreifende Aufgabenkritik mit anschließender Geschäftsprozessoptimierung zu erfolgen. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, mittels Digitalisierung von Verwaltungsabläufen weitere Optimierungspotentiale zu erzeugen und umzusetzen.

Aus der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19 / SARS-CoV-2) und den in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen ergeben sich für das Land Mecklenburg-Vorpommern in vielen Bereichen tiefgreifende Folgen. Auf die finanziellen Herausforderungen, die sich direkt und indirekt aus der Pandemie für den Landeshaushalt ergeben, wurde durch Nachtragshaushalte für 2020 und 2021 reagiert. Diesbezügliche Finanzierungsbedarfe wurden in dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ berücksichtigt. Die aus dem „MV-Schutzfonds“ finanzierten Maßnahmen bilden die Corona-bedingten Bedarfe für die Jahre 2020 bis 2024 ab. Dementsprechend können Corona-bedingte Bedarfe im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 und 2023 sowie für den Finanzplanungszeitraum nicht berücksichtigt und insofern keine Stellenforderungen akzeptiert werden.

Die Personalausgabenbudgetierung wird für den Haushaltsplan 2022/2023 fortgesetzt. Wie die Stellenpläne werden auch die Personalausgabenansätze als verbindliche Bewirtschaftungsgrenze zu beachten sein.

Mit diesem Erlass werden die Einzelheiten für die Veranschlagung der Stellen und der Personalausgaben im Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 geregelt.

Termin für die Abgabe aller mit diesem Erlass erbetenen Unterlagen ist der

26. Februar 2021 (Freitag).

6.2 Veranschlagung von Personalausgaben

Das Finanzministerium hat auf Basis der Ist-Buchungen des Landesamtes für Finanzen im Oktober/November 2020 eine Hochrechnung der Personalausgaben für die Jahre 2022 und 2023 titelbezogen und für jede Besoldungs- oder Entgeltgruppe veranlasst.

Für die Hochrechnung sind die konkreten Zahlfälle dieser Monate mit allen sozioökonomischen Parametern (z. B. Teilzeit, Familienzuschlag, Zulagen) maßgeblich. Darüber hinaus sind folgende personalausgabenwirksame Annahmen zugrunde gelegt worden:

Termin	Parameter
Individuell in 2021, 2022, 2023	Aus Altersgründen ausscheidende Tarifbeschäftigte werden als Zahlfall ab dem Ausscheidemonat in derselben Entgeltgruppe, jedoch mit der Erfahrungsstufe 2 und unter Wegfall persönlicher Zulagen fortgeführt. Aus Altersgründen ausscheidende Beamtinnen und Beamte werden als Zahlfall ab dem Ausscheidemonat in derselben Besoldungsgruppe, jedoch mit der zweitkleinsten Erfahrungsstufe und unter Wegfall persönlicher Zulagen fortgeführt.
Individuell in 2021, 2022, 2023	Berücksichtigung von Stufenaufstiegen
Ab Jan 2021	lineare Erhöhung für Tarifbeschäftigte lineare Erhöhung für Beamtinnen und Beamte
Nov 2021	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2021	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V angenommene Corona-bedingte Einmalzahlung für Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte
Ab Jan 2022	angenommene lineare Erhöhung für Tarifbeschäftigte angenommene lineare Erhöhung für Beamtinnen und Beamte
Nov 2022	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2022	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V
Ab Jan 2023	geänderter Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung angenommene lineare Erhöhung für Tarifbeschäftigte angenommene lineare Erhöhung für Beamtinnen und Beamte
Nov 2023	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2023	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V

6.2.1 Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2022/2023

Auf der Grundlage dieser Hochrechnung sind die Jahreswerte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2022/2023 für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe bestimmt worden (Tabelle „Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2022/2023“; vgl. **Anlage 7**).

In diesen Jahreswerten sind insbesondere die Abführungen an den Versorgungsfonds sowie Beihilfezahlungen nicht berücksichtigt.

Diese Werte fließen ebenfalls in die Tabelle „Personalausgaben Budgetänderungen 2022/2023“ (**Anlage 8a**) zur Bemessung der Budget- und Zahlfalländerungen ein. Hilfsweise können diese Werte auch zur Ansatzbestimmung von Personalausgabtiteln verwendet werden, für die keine Hochrechnungsergebnisse vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden.

Ferner sind diese Werte in der Bewirtschaftung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 z. B. im Zusammenhang mit Übertragungen nach § 50 LHO zu verwenden.

6.2.2 Personalausgabenbudget der Landesverwaltung im engeren Sinne

Die Personalausgabenbudgets sind in den letzten Planaufstellungsverfahren jeweils an die tatsächliche Entwicklung der Personalausgaben angepasst worden. Diese bewährte Methode findet auch für die Ansatzbemessung der Personalausgaben zum Haushalt 2022/2023 Anwendung.

Zur Bestimmung der Personalausgabenbudgets 2022/2023 hat das Finanzministerium eine Titelübersicht zur Ermittlung des Personalausgabenbudgets 2022/2023 in Form einer Excel-Tabelle entwickelt (Muster vgl. **Anlage 9**).

Bei der Haushaltsplanaufstellung ist zwischen stellenbezogenen und anderen Titeln der Hauptgruppe 4 zu unterscheiden. Grundsätzlich werden für stellenbezogene Titel vom Finanzministerium Hochrechnungsergebnisse für 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt. Bei Verknüpfungen zu Einnahmepositionen, z. B. bei Drittmittelprojekten, bestimmt sich die konkrete Ansatzhöhe jedoch nach den Beträgen der Einnahmetitel und ggf. nach der Höhe der Landesanteile. Die Ressorts werden gebeten, diese zu veranschlagenden Werte manuell zu ermitteln.

6.2.2.1 Bestimmung der Ansätze für stellenbezogene Titel

Wie bereits unter Abschnitt 6.2 ausgeführt, sind die Ansätze der stellenbezogenen Titel für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der dort genannten Parameter hochgerechnet worden.

Ferner wird im Einzelplan 11 Vorsorge getroffen.

Die vom Finanzministerium hochgerechneten Ansätze der stellenbezogenen Titel werden den Ressorts in Tabellenform im Anschluss an die Veröffentlichung dieses Erlasses per E-Mail übergeben (Muster vgl. Anlage 9 „Titelübersicht zur Ermittlung des Personalausgabenbudgets“). In der Tabelle sind die hochgerechneten Titel in der Spalte „Übernahme der Hochrechnung“ mit „HRÜ“ gekennzeichnet.

6.2.2.2 Bonusgewährung für stellenbezogene Titel

Angesichts der angespannten Haushaltslage werden zur Absicherung von Beförderungen/Höhergruppierungen und Stufenaufstiegen (bei Neueinstellungen) die stellenbezogenen Titel der Gruppen **422** und **428** für alle Ressorts abweichend von der bisherigen Praxis um 0,3 v. H. erhöht (Bonus).

6.2.2.3 Bereinigung der Ansätze bei stellenbezogenen Titeln

Die Ressorts werden gebeten,

- a) diese Hochrechnungsergebnisse auf Plausibilität zu prüfen und durch personalausgabenwirksame Zu- und Abgänge ab November/Dezember 2020 zu bereinigen,
- b) die Ansätze der übrigen mit einem Fragezeichen versehenen Titel bzw.
- c) die Ansätze neuer Titel

eigenständig zu ermitteln, wobei hilfsweise die Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2022/2023 gem. Abschnitt 6.2.1 zugrunde gelegt werden können.

Ansatzänderungen gemäß Buchstabe a) kommen im Wesentlichen nur für folgende Personalausgabenrelevante Veränderungen ab November/Dezember 2020 in Betracht:

- unabweisbare Besetzung einer im Oktober/November 2020 freien Stelle oder
- Freiwerden und ggf. Wegfall einer im Oktober/November 2020 besetzten Stelle.

Die Ressorts werden gebeten, die sich aus den Zu- und Abgängen ergebenden Änderungsbeträge mit Hilfe der **Anlage 8a** „Personalausgaben Budgetänderungen 2022/2023“ zu ermitteln.

Werden in den Referenzmonaten Oktober/November 2020 Stellen infolge Mutterschutz, Elternzeit u. ä. nicht in Anspruch genommen, ist von einem Roll-over-Effekt auszugehen, so dass hierfür grundsätzlich keine zusätzlichen Mittel zu planen sind.

Über die Bonusgewährung hinausgehende Mehrbedarfe für Beförderungen/Höhergruppierungen bzw. Stufenaufstiege bei Neuzugängen sind bei der Ansatzbestimmung nicht zu berücksichtigen, sondern innerhalb des Personalausgabenbudgets zu erwirtschaften.

6.2.2.4 Bestimmung der Ansätze bei den Titeln 981.99 „Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds“

Die Titelansätze für die Abführungen an den Versorgungsfonds (Titel 981.99) sind vom Finanzministerium ebenfalls hochgerechnet worden.

Die Ressorts werden gebeten, absehbare Mehrbedarfe für zusätzliche Ausgaben an den Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern infolge von Neueinstellungen in 2021, 2022 und 2023 in der **Anlage 8b** anzumelden.

Auf Antrag der Ressorts werden bei Nichtauskömmlichkeit unter Beachtung der einseitigen Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 4 zugunsten der Titel 981.99 in der Bewirtschaftung Verstärkungsmittel zur Verfügung gestellt.

6.2.2.5 Bestimmung der Ansätze bei den übrigen Titeln der HG 4

Wie bereits ausgeführt, sind nur die in der **Anlage 9** mit „HRÜ“ gekennzeichneten **stellenbezogenen** Titel der Gruppen **422** und **428** mit dem Hochrechnungsergebnis und einem Bonus vom Finanzministerium ermittelt worden. Die Ansätze der folgenden Obergruppen/Gruppen/Titel müssen dagegen manuell bestimmt werden:

Obergruppe 41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
Gruppe 421	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger
Titel 42x.yy	nicht mit „HRÜ“ gekennzeichnete stellenbezogene Titel
Gruppe 427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
Gruppe 429	Nicht aufteilbare Personalausgaben
Obergruppe 43	Versorgungsbezüge und dgl.
Obergruppe 44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
Obergruppe 45	Sonstige personalbezogene Ausgaben

Die Ansätze der Gruppe 421 werden vom Finanzministerium ermittelt und den Fachressorts rechtzeitig vor dem Druck der Kabinettsvorlage zur Verfügung gestellt. Die Ressorts werden gebeten, die übrigen Ansätze für die Jahre 2022 und 2023 zu ermitteln.

Die Titel 422.57 und 428.57 für Bezüge und Entgelte im Zusammenhang mit der Rücklage „Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung“ sind als Leertitel zu veranschlagen.

6.2.2.6 Eingabe in das DAV-System/Übergabe der Anlagen an das Finanzministerium

Die Ressorts werden gebeten,

- die Ansätze insgesamt im System DAV anzumelden und mittelfristig grundsätzlich konstant fortzuschreiben,
- die ergänzten **Anlagen 8a, 8b** und **9** dem Finanzministerium in Vorbereitung der Verhandlungen auf Referentenebene zur Verfügung zu stellen.

6.2.2.7 Sonstiges

Die Personalausgaben für den Nachwuchs (Stellen der Maßnahmegruppe 95) und den Überhang (Stellen der Maßnahmegruppe 96) werden nicht in den konkreten Maßnahmegruppen, sondern bei den entsprechenden Personalausgabetiteln des Kapitels veranschlagt.

Die Budgets werden für notwendige Bedarfe infolge von Tarifverhandlungen oder Änderung des Landesbesoldungsgesetzes im Zuge der Bewirtschaftung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 ggf. zentral durch das Finanzministerium verstärkt, sofern diese über die Annahmen des Finanzministeriums hinausgehen und eine Deckung innerhalb des Einzelplans nicht möglich ist. Andernfalls behält sich das Finanzministerium eine Sperre oder eine Sollumsetzung der entsprechenden Beträge vor.

Die Ressorts werden gebeten, die aus Titeln der Hauptgruppe 4 zu leistenden Aufwandsentschädigungen in den Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen gesondert darzustellen.

6.2.3 Nettoveranschlagte Einrichtungen, Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger (einschließlich Medizinische Fakultäten)

Die Ressorts werden gebeten, die Personalausgaben in Landesbetrieben und bei den Zuwendungsempfängern nach § 26 Abs. 3 LHO zu ermitteln. Dies kann auf der Basis der Jahres-IST-Ergebnisse 2020 bereinigt um personalausgabenrelevante Zu- oder Abgänge gemäß **Anlage 8a** durchgeführt werden.

Hilfsweise können auf Antrag der Ressorts vom Finanzministerium Hochrechnungen der Ansätze für stellenbezogene Personalausgaben für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt werden, sofern die Buchung der Personalausgaben über das Landesbesoldungsamt veranlasst worden ist. Diese Hochrechnungen wären dann analog zu den o. g. für die Landesverwaltung im engeren Sinne geltenden Vorschriften zu bereinigen.

Für die Ermittlung der Personalausgaben der Universitäten, Fachhochschulen sowie der ehemaligen Medizinischen Fakultäten der Universitäten Rostock und Greifswald können im Einvernehmen zwischen dem Bildungsministerium und dem zuständigen Referat des Finanzministeriums Anpassungen der Werte für die Veranschlagung von Personalausgaben 2022/2023 (**Anlage 7**) zugrunde gelegt werden.

6.3 Stellenplan

Für die Anmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2022/2023 ist das Stellenplanprogramm

„Stella – MV“ zu nutzen. Hierzu wird das Finanzministerium die Ressorts zu einer Schulung in der zweiten Januarhälfte 2021 einladen.

Die Nr. 6 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL) vom 2. Dezember 2002 (AmtsBl. M-V S. 1509), zuletzt geändert durch Erlass des Finanzministeriums vom 2. Dezember 2020 (AmtsBl. M-V Nr. 52, S. 596), sind zu beachten.

Grundlage für die Anmeldungen zum Stellenplan-Entwurf 2022/2023 ist der Stellenplan 2020/2021 nach Vollzug der kw-Vermerke mit Termin/Wirksamkeit in 2021.

Die im Rahmen der Bewirtschaftung vorgenommenen Veränderungen des Stellenplans werden vom Finanzministerium vorab in das Stellenplanprogramm eingegeben (z. B. in- zwischen ausgebrachte neue Leerstellen, drittmittelfinanzierte Stellen, Stellenänderungen aufgrund der Tarifeinigung vom 02.03.2019).

Die Ressorts werden gebeten, die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und ggf. in Abstimmung mit dem Referat 250 des Finanzministeriums zu ergänzen bzw. zu ändern.

Dateneingaben der Fachressorts in das Stellenplanprogramm sind in der Zeit vom

08.02.2021 bis zum 26.02.2021

möglich.

6.3.1 Umsetzung des Personalkonzepts 2010 im Stellenplan

Die Ressorts werden gebeten, den möglichen Wegfall der in die MG96 „Überhang“ übertragenen Stellen unter Beachtung des Maßnahmegruppenvermerks zu prüfen.

6.3.2 Vollzug von kw-Vermerken

Die mit dem Stellenplan 2020/2021 ausgebrachten kw-Vermerke mit Termin im Jahr 2021 werden vom Stellenplanprogramm automatisch vollzogen, die damit wegfallenden Stellen stehen in 2022/2023 nicht mehr zur Verfügung.

Nach § 47 LHO und den zugehörigen VV darf im Falle von kw-Vermerken ohne Bestimmung der Voraussetzungen die nächste freiwerdende Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb desselben Einzelplans nicht wieder besetzt werden.

Die Ressorts werden gebeten, die sich hieraus ergebenden Veränderungen bei der Haushaltsanmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2022/2023 zu berücksichtigen und den ausgabenwirksamen Vollzug gemäß Abschnitt 6.2.2.3 zu erfassen.

6.3.3 Bemerkungen zu Veränderungen im Stellenplan

Die vom Stellenplanprogramm bei Stellenänderungen standardgemäß generierten Bemerkungstexte sind bei Bedarf näher zu erläutern. Dies gilt sinngemäß ebenso für Vermerkänderungen.

6.3.4 Änderungen mit finanzieller Relevanz

Die Bereitstellung neuer Stellen ohne Deckung an anderer Stelle ist angesichts der angespannten Haushaltslage grundsätzlich ausgeschlossen. Weitere Stellenänderungen mit finanziellen Auswirkungen wie Einsparungen, Hebungen, Senkungen und neue kw-Vermerke sind grundsätzlich mit einer Kategorie gemäß den Abschnitten 6.3.4.2 bis 6.3.4.5 zu versehen. Die Kategorie wird im Stellenplan in einer gesonderten Spalte ausgewiesen.

6.3.4.1 Finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen

Ausschließlich für die finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen ist die Tabelle „Stellenvergleichsrechnung 2022/2023“¹ (**Anlagen 10a und 10b**) zu verwenden, wobei neue Stellen, Einsparung von Stellen, Senkungen bzw. Hebungen durch vorzeichenorientierte Eingabe berücksichtigt werden. Das Finanzministerium stellt den Fachressorts auch hier eine EXCEL -Tabelle zur Verfügung.

Die Ressorts werden gebeten, die Veränderungen zum Stellenplan in das Stellenplanprogramm sowie in die Tabelle „Stellenvergleichsrechnung 2022/2023“ einzugeben und diese dem Finanzministerium für die Verhandlungen zur Verfügung zu stellen, um die finanziellen Konsequenzen auch im Zusammenhang mit Deckungsvorschlägen der Ressorts bewerten zu können.

Die Tabelle „Stellenvergleichsrechnung 2022/2023“ ist nicht für die Veranschlagung von Personalausgaben zu verwenden.

Das vorzeitige Vollziehen eines kw-Vermerks kann nicht als Einsparung zur Deckung dauerhafter neuer Stellen bzw. Hebungen herangezogen werden (vgl. Abschnitt 6.3.6).

6.3.4.2 Einzelplanneutrale Änderungen (Kategorie DEE)

Mit der Kategorie DEE (Deckung im Einzelplan) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und vom Volumen und der Art her innerhalb des Stellenbestandes des jeweiligen Ressorts gedeckt werden können. Der finanzielle Gegenwert der neuen Stellen, Einsparungen, Hebungen und Senkungen ist im Ergebnis für jeden Einzelplan auf Grundlage der Tabelle „Stellenvergleichsrechnungen 2022/2023“ ressortintern auszugleichen. Der Nachweis dieses Ausgleichs ist in den Anmeldungen zu erbringen.

6.3.4.3 Änderungen, die ressortübergreifend gedeckt werden (Kategorie DHH)

Mit der Kategorie DHH (Deckung im Haushalt) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und von der Art oder vom Volumen her nicht allein im Stellenbestand des jeweiligen Einzelplans, sondern nur ressortübergreifend,

¹ Diese Tabelle ist in jeweils aktueller Fassung erforderlich, um Kostenverschiebungen infolge von tarif- und besoldungsrechtlichen Änderungen berücksichtigen zu können.

gedeckt werden können.

6.3.4.4 Änderungen, die nicht im Haushalt gedeckt werden (Kategorie DOH)

Mit der Kategorie DOH (ohne Deckung) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und von der Art oder vom Volumen her nicht im Gesamthaushalt gedeckt werden können.

6.3.4.5 Änderungen, die durch Drittmittel oder Gebühren gedeckt sind (Kategorie D3G)

Mit der Kategorie D3G (Deckung durch Drittmittel oder Gebühren) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die über Drittmitteln oder Gebühren aus **neu generierten Gebührentatbeständen** finanziert werden.

6.3.5 Kennzeichnung drittmittel- oder gebührenfinanzierter Stellen

Mit dem neuen Stellenplanprogramm sind dritt- bzw. gebührenfinanzierte Stellen über einen Zusatz am kw-Vermerk gesondert zu kennzeichnen.

6.3.5.1 Stellen, die durch Dritte finanziert werden (Kennzeichen 3M)

Mit dem Kennzeichen 3M (Drittmittelfinanzierung) sind nur solche neuen Stellen zu versehen, die auf Dauer ganz oder teilweise durch Dritte finanziert werden.

Beispiel: „3M kw: 1 Stelle BesGr A10 ...“

6.3.5.2 Stellen, die durch Gebühren finanziert werden (Kennzeichen GF)

Mit dem Kennzeichen GF (Gebührenfinanzierung) sind nur solche neuen Stellen zu versehen, die auf Dauer ganz oder teilweise durch Gebühren finanziert werden.

Beispiel: „GF kw: 1 Stelle BesGr A10...“

6.3.6 Verschieben von kw-Terminen

Im Interesse des konsequenten Vollzugs von kw-Vermerken kann Terminverschiebungen nur dann zugestimmt werden, wenn die finanziellen Mehrbelastungen des Haushalts über Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan durch Vorziehen anderer kw-Termine kompensiert werden. Die Fachressorts werden gebeten, entsprechende kostenneutrale Vorschläge zu unterbreiten.

Der vorfristige Vollzug von kw-Vermerken kann in finanzieller Hinsicht nicht als Einsparung einer Stelle auf Dauer gewertet werden. Eine Einsparung erfolgt nur für den Zeitraum, um den der Termin vorgezogen wird.

6.3.7 Sonstige Änderungen und Plausibilitätskontrolle

Bei Umwandlungen, Übertragungen, Änderungen von Amtsbezeichnungen usw. ist stets darauf zu achten, dass die Plausibilität der Vermerke nicht gefährdet wird. Gegebenenfalls müssen zugeordnete Vermerke an der Quelle geändert werden oder wegfallen und am Ziel neu ausgebracht werden. Die Angabe der Amtsbezeichnungen ist zur Vereinfachung grundsätzlich auf die Grundamtsbezeichnung zu begrenzen.

6.3.8 Maßnahmegruppen im Stellenplan

Soweit möglich sollen erforderliche individuelle Maßnahmegruppen im Stellenplan analog den Maßnahmegruppen der entsprechenden Personalausgabetitel im Sachhaushalt vergeben werden.

Die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 (Kapitel 0770 MG 09) bzw. des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ (Kapitel 0770 MG 19) finanzierten Stellen sind im Stellenplan in den entsprechenden Hochschulkapiteln jeweils in der Maßnahmegruppe 09 (MG-Vermerk: „3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0770.“) abzubilden.

Im Auftrag

gez. Maximilian Wauschkuhn

Anlagen

Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2022/2023

(ohne Ausgaben für Versorgung, Beihilfe und Heilfürsorge)

BesGr. / EntgGr.		Werte PA_VA 2022 AZ=100% TEUR p. a.	Werte PA_VA 2023 AZ=100% TEUR p. a.
BesO B	B10	184,1	187,7
	B9	145,8	148,8
	B8	139,9	142,7
	B6	124,0	126,5
	B5	117,9	120,3
	B4	110,3	112,5
	B3	105,9	108,0
	B2	102,4	104,3
SDV BesO B	SDVB9	160,8	164,0
	SDVB6	141,9	144,7
	SDVB5	135,0	137,7
	SDVB3	121,2	123,6
	SDVB2	115,9	118,0
BesO R	R8	135,5	138,2
	R6	123,3	125,8
	R5	115,8	118,1
	R4	111,3	113,5
	R3	106,8	108,9
	R2	94,5	95,7
	R1	81,8	83,3
BesO A	A16	93,9	95,2
	A15	84,1	85,7
	A14	73,1	74,8
	A13E	59,0	60,9
	A13	69,0	69,8
	A12	63,3	64,2
	A11	57,7	58,7
	A10	51,7	52,7
	A9E	41,2	42,4
	A9	50,0	50,5
	A8	44,3	45,1
	A7	38,4	39,3
	A6E	33,8	34,7
	A6	38,1	38,9
	A5	37,2	37,8
	A4	36,0	37,0
SDV BesO A	SDVA16	105,5	107,1
Anwärter / Ref.	A13R	19,8	20,1
	A13A	19,3	19,6
	A9A bis A11A	17,2	17,5
	A5A bis A8A	17,1	17,2
Lehramtsanw. / Studienref. / RRef.	A13R_Ang	25,6	26,1
	A13A_Ang	23,0	23,5
	Rechtsref_Ang	17,9	18,4
Azubi	AJ1 bis AJ4	18,7	19,5

BesGr. / EntgGr.		Werte PA_VA 2022 AZ=100% TEUR p. a.	Werte PA_VA 2023 AZ=100% TEUR p. a.
BesO W	W3	104,3	106,3
	W2	90,3	91,7
	W1	60,9	61,6
SDV BesO W	SDVW3	107,4	109,9
	SDVW2	94,4	96,3
	SDVW1	73,4	74,8
BesO C	C4	102,9	103,2
	C3	86,4	86,7
	C2	81,2	81,5
SDV BesO C	SDVC2	103,0	105,0
Tarifbeschäftigte E-Gruppen	E15Ü	112,3	112,0
	E15	100,7	102,6
	E14	91,8	93,5
	E13Ü	96,7	97,9
	E13	85,3	87,3
	E12	80,0	80,9
	E11	77,9	78,3
	E10	66,6	69,2
	E9b	63,1	65,0
	E9a	60,2	61,7
	E8	55,9	57,2
	E7	53,8	54,9
	E6	51,7	52,9
	E5	49,7	51,0
	E4	46,7	48,0
	E3	44,7	45,7
	E2	45,1	45,2
Tarifbeschäftigte S-Gruppen	S18	91,6	93,5
	S17	74,8	76,4
	S15	73,7	75,6
	S8b	63,6	65,4
	S8a	57,8	59,1
	S4	50,0	51,3
	S3	47,3	48,5
Tarifbeschäftigte KR-Gruppen	KR7	56,8	58,3
Pkw-Fahrer	PKW_per_4	72,1	73,7
	PKW_IV_4	64,4	66,1
	PKW_III_4	61,6	63,3
	PKW_II_4	56,8	57,8
	PKW_I_4	52,2	53,3

							Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert				
							Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
							für 2022	1,00	1,00	0,50	
							für 2023	1,00	1,00	1,00	0,50
Einzelplan	EE		Budget- und Zahlfalländerungen				2021	2022		2023	
Kapitel	KKKK		mehr / minder 2022		mehr / minder 2023		Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Maßnahmegr.	MG		PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA
Titel 422.01			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 422.03			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 428.01			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 428.03			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe		0,0	0,0	0,0	0,0					
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2022 AZ=100% TEUR p.a.	Werte PA_VA 2023 AZ=100% TEUR p.a.					ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -
1	2	3	in TEUR	Anzahl	in TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			4	5	6	7	8	9	10	11	12
BesO B											
B10	184,1	187,7									
B9	145,8	148,8									
B8	139,9	142,7									
B6	124,0	126,5									
B5	117,9	120,3									
B4	110,3	112,5									
B3	105,9	108,0									
B2	102,4	104,3									
SDV BesO B											
SDVB9	160,8	164,0									
SDVB6	141,9	144,7									
SDVB5	135,0	137,7									
SDVB3	121,2	123,6									
SDVB2	115,9	118,0									
BesO R											
R8	135,5	138,2									
R6	123,3	125,8									
R5	115,8	118,1									
R4	111,3	113,5									
R3	106,8	108,9									
R2	94,5	95,7									
R1	81,8	83,3									
BesO A											
A16	93,9	95,2									
A15	84,1	85,7									
A14	73,1	74,8									
A13E	59,0	60,9									
A13	69,0	69,8									
A12	63,3	64,2									
A11	57,7	58,7									
A10	51,7	52,7									
A9E	41,2	42,4									
A9	50,0	50,5									
A8	44,3	45,1									
A7	38,4	39,3									
A6E	33,8	34,7									
A6	38,1	38,9									
A5	37,2	37,8									
A4	36,0	37,0									
SDV BesO A											
SDVA16	105,5	107,1									
Anwärter / Ref.											
A13R	19,8	20,1									
A13A	19,3	19,6									
A9A bis A11A	17,2	17,5									
A5A bis A8A	17,1	17,2									
Lehramtsanw. / Studienref. / RRef.											
A13R_Ang	25,6	26,1									
A13A_Ang	23,0	23,5									
Rechtsref_Ang	17,9	18,4									
BesO W											
W3	104,3	106,3									
W2	90,3	91,7									
W1	60,9	61,6									
SDV BesO W											
SDVW3	107,4	109,9									
SDVW2	94,4	96,3									
SDVW1	73,4	74,8									
BesO C											
C4	102,9	103,2									
C3	86,4	86,7									
C2	81,2	81,5									

							Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert			
							Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
							für 2022	1,00	0,50	
							für 2023	1,00	1,00	0,50
Einzelplan	EE	Budget- und Zahlfalländerungen				2021	2022	2023		
Kapitel	KKKK	mehr / minder 2022		mehr / minder 2023		Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Maßnahmegr.	MG	PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA
Titel 422.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 422.03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 428.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 428.03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe		0,0	0,0	0,0	0,0					
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2022 AZ=100% TEUR p.a.	Werte PA_VA 2023 AZ=100% TEUR p.a.	in TEUR	Anzahl	in TEUR	Anzahl	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
SDV BesO C										
SDVC2	103,0	105,0								
Tarifbeschäftigte										
E150	112,3	112,0								
E15	100,7	102,6								
E14	91,8	93,5								
E130	96,7	97,9								
E13	85,3	87,3								
E12	80,0	80,9								
E11	77,9	78,3								
E10	66,6	69,2								
E9b	63,1	65,0								
E9a	60,2	61,7								
E8	55,9	57,2								
E7	53,8	54,9								
E6	51,7	52,9								
E5	49,7	51,0								
E4	46,7	48,0								
E3	44,7	45,7								
E2	45,1	45,2								
S18	91,6	93,5								
S17	74,8	76,4								
S15	73,7	75,6								
S8b	63,6	65,4								
S8a	57,8	59,1								
S4	50,0	51,3								
S3	47,3	48,5								
KR7	56,8	58,3								
Pkw-Fahrer										
PKW_per_4	72,1	73,7								
PKW_IV_4	64,4	66,1								
PKW_III_4	61,6	63,3								
PKW_II_4	56,8	57,8								
PKW_I_4	52,2	53,3								
Azubi_BBIG										
AJ1 bis AJ4	18,7	19,5								

Anlage 8b; Blatt 1 von 1

							Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert				
							Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
							für 2022	1,00	1,00	0,50	
							für 2023	1,00	1,00	1,00	0,50
Einzelplan	EE	Budget- und Zahlfalländerungen					2021	2022		2023	
Kapitel	KKKK	mehr / minder 2022		mehr / minder 2023			Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Maßnahmegr.	MG	PA	ZF	PA	ZF		PA	PA	PA	PA	PA
Titel 981.	99	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0						
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2022 AZ=100% TEUR p.a.	Werte PA_VA 2023 AZ=100% TEUR p.a.					ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -
			in TEUR	Anzahl	in TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
BesO B											
B11	40,4	41,2									
B10	36,8	37,5									
B9	29,2	29,8									
B8	28,0	28,5									
B6	24,8	25,3									
B5	23,6	24,1									
B4	22,1	22,5									
B3	21,2	21,6									
B2	20,5	20,9									
BesO R											
R8	27,1	27,6									
R6	24,7	25,2									
R5	23,2	23,6									
R4	22,3	22,7									
R3	21,4	21,8									
R2	18,9	19,1									
R1	16,4	16,7									
BesO A											
A16	18,8	19,0									
A15	16,8	17,1									
A14	14,6	15,0									
A13E	11,8	12,2									
A13	13,8	14,0									
A12	12,7	12,8									
A11	11,5	11,7									
A10	10,3	10,5									
A9E	8,2	8,5									
A9	10,0	10,1									
A8	8,9	9,0									
A7	7,7	7,9									
A6E	6,8	6,9									
A6	7,6	7,8									
A5	7,4	7,6									
A4	7,2	7,4									
BesO W											
W3	20,9	21,3									
W2	18,1	18,3									
W1	12,2	12,3									
BesO C											
C4	20,6	20,6									
C3	17,3	17,3									
C2	16,2	16,3									

Ermittlung des Personalausgabenbudgets

Anlage 9

Beträge in TEUR																						
KGT	EPL	KAP	MG	TIT3	TIT2	Kurzbezeichnung (aus DAV, max. 40 Zeichen)	HH21 zum Vergleich Beträge in TEUR	3M EV	Übernahme der Hochrechnung	0,3 % Bonus	HR 2022 aus PKH in TEUR	Bonus bei HR- Titeln	2022 HR+Bonus oder neuer Ansatz	2022 Änder. gem. Anlage 8a + Anlage 8b	2022 Änder. Sonstiges	2022 Ressort- anmeldung	HR 2023 aus PKH in TEUR	Bonus bei HR- Titeln	2023 HR+Bonus oder neuer Ansatz	2023 Änder. gem. Anlage 8a + Anlage 8b	2023 Änder. Sonstiges	2023 Ressort- anmeldung
0101 02 411 01	01	101	02	411	01	Entschädigung der Abgeordneten	5.698,7						?			0,0			?			0,0
0101 02 411 02	01	101	02	411	02	Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten	1.399,6						?			0,0			?			0,0
0101 02 411 03	01	101	02	411	03	Altersentschädigung und Versorgungsabfindung	3.224,0						?			0,0			?			0,0
0101 02 411 04	01	101	02	411	04	Zuschuss an Abgeordnete und Versorgungsempfänger	570,6						?			0,0			?			0,0
0101 02 411 05	01	101	02	411	05	Aufwendungen für die Beschäftigung v. Mitarbeitern	4.863,2						?			0,0			?			0,0
0101 02 411 06	01	101	02	411	06	Unterstützung der Abgeordneten	0,0						?			0,0			?			0,0
0101 02 411 07	01	101	02	411	07	Reisekostenentschädigungen der Abgeordneten	387,0						?			0,0			?			0,0
0101 02 411 08	01	101	02	411	08	Qualifizierungsmaßnahmen der Abgeordneten	15,0						?			0,0			?			0,0
0101 02 411 09	01	101	02	411	09	Mehrbedarfe für gesetzliche Leistungen	960,9						?			0,0			?			0,0
0101 64 459 64	01	101	64	459	64	Aufwandsentschädigung	0,0						?			0,0			?			0,0
0101 00 422 01	01	101	00	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	3.334,0		HRÜ	0,3%	2.715,1	8,1	2.723,2			2.723,2	2.750,2	8,3	2.758,5			2.758,5
0101 00 422 02	01	101	00	422	02	Bezüge und Nebenleistungen beamtete Hilfskräfte	0,0						?			0,0			?			0,0
0101 00 422 55	01	101	00	422	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit (Beamte)	0,0						?			0,0			?			0,0
0101 00 427 01	01	101	00	427	01	Entgelte nebenamtlich-/beruflich Tätige	200,0						?			0,0			?			0,0
0101 00 427 02	01	101	00	427	02	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte UA	0,0						?			0,0			?			0,0
0101 00 427 03	01	101	00	427	03	Honorarkräfte für Führungen	20,0						?			0,0			?			0,0
0101 00 427 05	01	101	00	427	05	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	1.136,0						?			0,0			?			0,0
0101 00 427 06	01	101	00	427	06	Beschäftigungsentgelte an Vertretungskräfte	0,0						?			0,0			?			0,0
0101 00 428 01	01	101	00	428	01	Entgelte für Arbeitnehmer*innen	6.010,0		HRÜ	0,3%	5.952,3	17,9	5.970,2			5.970,2	6.145,6	18,4	6.164,0			6.164,0
0101 00 428 02	01	101	00	428	02	Löhne der ständigen, nur teilbeschäftigten Kräfte	0,0						?			0,0			?			0,0
0101 00 428 03	01	101	00	428	03	Entgelte für planmäßige Auszubildende	136,0		HRÜ	0,3%	57,5	0,2	57,7			57,7	60,0	0,2	60,2			60,2
0101 00 428 55	01	101	00	428	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit/AN*innen	0,0						?			0,0			?			0,0
0101 00 453 01	01	101	00	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	3,5						?			0,0			?			0,0
0101 00 453 03	01	101	00	453	03	Trennungsgeld für Enquete-Kommission	0,0						?			0,0			?			0,0
0102 00 422 01	01	102	00	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	1.392,0		HRÜ	0,3%	661,6	2,0	663,6			663,6	668,4	2,0	670,4			670,4
0102 00 422 55	01	102	00	422	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit (Beamte)	0,0						?			0,0			?			0,0
0102 00 427 01	01	102	00	427	01	Entgelte nebenamtlich-/beruflich Tätige	115,5						?			0,0			?			0,0
0102 00 428 01	01	102	00	428	01	Entgelte für Arbeitnehmer*innen	1.149,5		HRÜ	0,3%	926,4	2,8	929,2			929,2	965,5	2,9	968,4			968,4
0102 00 453 01	01	102	00	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0						?			0,0			?			0,0

Muster

Stellenvergleichsrechnung 2022 / 2023

(ausschließlich zur Deckungsberechnung von Stellenplanveränderungen)

Anlage 10a

			2022		Stellenänderungen (ausschließlich Kategorie DEE)			
					EE KKKK MG		EE KKKK MG	
			Maßnahmegruppe					
			Unter-/ Überdeckung	Anzahl	Beamte	Tarif- beschäftigte	Beamte	Tarif- beschäftigte
		Gr. 422 (Bea/Ri)	0,0	0,0	0,0		0,0	
		Gr. 428	0,0	0,0		0,0		0,0
		gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BEAMTE BesGr.	TARIF- BESCHÄFTIGTE EntgGr.	Werte für Stellenvergleichs- rechnungen TEUR p.a.	TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BesO B								
B10		239,4						
B9	SDVB9	175,2						
B8		181,8						
B6	SDVB6	151,5						
B5	SDVB5	144,1						
B4		143,3						
B3	SDVB3	129,4						
B2	SDVB2	124,5						
BesO R								
R8		176,2						
R6		160,3						
R5		150,6						
R4		144,6						
R3		138,8						
R2		122,8						
R1		106,4						
BesO A								
A16	E15Ü	113,3						
	SDVA16	113,3						
A15	E15	105,0						
A14	E14	93,4						
	E13Ü	96,7						
A13E	E13	81,0						
A13		89,7						
A12	E12	81,2						
A11	E11	76,4						
A10	E10	66,9						
A9E	E9b	58,3						
A9	E9a	62,6						
A8	E8	56,7						
A7	E7	51,9						
A6E	E6	50,7						
A6	E5	49,6						
A5	E4	46,6						
	E3	46,6						
A4	E2Ü	46,0						
	E2	46,0						
	PKW	61,4						
BesO W								
W3		135,6						
W2		117,4						
W1		79,1						
BesO C								
C4		133,7						
C3		112,3						
C2		105,6						
	S18	91,6						
	S17	74,8						
	S15	73,7						
	S8b	63,6						
	S8a	57,8						
	S4	50,0						
	S3	47,3						
	KR7	56,8						

Stellenvergleichsrechnung 2022 / 2023

(ausschließlich zur Deckungsberechnung von Stellenplanveränderungen)

Anlage 10b

			2023		Stellenänderungen (ausschließlich Kategorie DEE)			
				Einzelplan	EE		EE	
				Kapitel	KKKK		KKKK	
			Maßnahmegruppe		MG		MG	
			Unter-/ Überdeckung	Anzahl	Beamte	Tarif- beschäftigte	Beamte	Tarif- beschäftigte
		Gr. 422 (Bea/Ri)	0,0	0,0	0,0		0,0	
		Gr. 428	0,0	0,0		0,0		0,0
		gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BEAMTE BesGr.	TARIF- BESCHÄFTIGTE EntgGr.	Werte für Stellenvergleichs- rechnungen TEUR p.a.	TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BesO B								
B10		244,0						
B9	SDVB9	178,7						
B8		185,6						
B6	SDVB6	154,5						
B5	SDVB5	147,0						
B4		146,2						
B3	SDVB3	132,0						
B2	SDVB2	126,7						
BesO R								
R8		179,7						
R6		163,5						
R5		153,6						
R4		147,5						
R3		141,6						
R2		124,4						
R1		108,3						
BesO A								
A16	E15Ü	114,3						
	SDVA16	114,3						
A15	E15	107,0						
A14	E14	95,4						
	E13Ü	97,9						
A13E	E13	83,2						
A13		90,8						
A12	E12	82,2						
A11	E11	77,3						
A10	E10	68,9						
A9E	E9b	60,1						
A9	E9a	63,6						
A8	E8	57,9						
A7	E7	53,0						
A6E	E6	51,8						
A6	E5	50,7						
A5	E4	47,6						
	E3	47,6						
A4	E2Ü	46,8						
	E2	46,8						
	PKW	62,9						
BesO W								
W3		138,2						
W2		119,2						
W1		80,1						
BesO C								
C4		134,1						
C3		112,7						
C2		106,0						
	S18	93,5						
	S17	76,4						
	S15	75,6						
	S8b	65,4						
	S8a	59,1						
	S4	51,3						
	S3	48,5						
	KR7	58,3						